

**Niederschrift
zur 5. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Winden**

Sitzungstermin: Dienstag, 17.12.2024
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Winden
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Gebhard Linscheid

Ortsbürgermeister

Von den Ratsmitgliedern

Herr Matthias Klein

Herr Thomas Kurth

Herr Kai Uwe Löhle

Herr Sascha Ludwig

Herr Klaus Dieter Müller

Herr Marco Müller

Herr Christian Weidner

Von den Beigeordneten

Herr Stefan Hermans

2. Beigeordneter

Frau Bianca Schmitt

3. Beigeordnete

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Frau Elke Forro

Frau Michelle Schmidt

Von den Beigeordneten

Herr Janusch Rommersbach

1. Beigeordneter

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 2. Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung
Vorlage: 27 DS 17/ 0008
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts
 - 3.1. Beschluss über Zustimmung zur Satzung und Analyse betreffend Gründung
 4. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2023
Vorlage: 27 DS 17/ 0011
 5. Übernahme Hochbehälter Winden (Am Lohberg) durch die Ortsgemeinde Winden
Vorlage: 27 DS 17/ 0014
 6. Beratung und Beschlussfassung Flächennutzungsplan VG Bad Ems - Nassau
 7. Anfragen Ratsmitglieder
 - 7.1. Eigentümer Tiertränke
 - 7.2. Bewirtung Grillhütte
 - 7.3. Fassade Glasfaser-Zentralstation
 - 7.4. Kritik
 - 7.5. Arbeiten an der Grillhütte
 8. Mitteilung Ortsbürgermeister
 - 8.1. Gruppe Freunde für Winden
 - 8.2. Waldförderung 2023/2024
 - 8.3. 10 ältesten Bürgern von Winden
 - 8.4. Aufbauarbeiten im Bürgerhaus
 - 8.5. Erste Ratssitzung 2025
-

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Zu Beratungsbeginn liegen dem Vorsitzenden keine schriftlichen Anfragen vor. Fragen aus Reihen der anwesenden Zuhörer werden keine gestellt. Dem Vorsitzenden liegt die telefonische

Anfrage von Herrn Samson bzgl. Flächen-Fotovoltaikanlage vor in welcher er auf verbotene Schadstoffe bei der Herstellung der Module anmerkt. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die Offenlage des Bebauungsplanes bei der VGBEN. Dort können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

**TOP 2 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung
Vorlage: 27 DS 17/ 0008**

Im Rahmen der Grundsteuerreform, die zum 01.01.2025 umgesetzt werden muss, wurden alle Grundstücke und Immobilien neu bewertet. Der Verwaltung wurden durch das Finanzamt die neu ermittelten Grundsteuermessbeträge, die zur Berechnung der Grundsteuer A und B maßgebend sind, übermittelt. Nach der Auswertung ergeben sich folgende Änderungen bei den Grundsteuermessbeträgen:

2024: Grundsteuer A = 452,74 €, Grundsteuer B = 14.388,33 €, Gesamt = 14.842,07 €.

2025: Grundsteuer A = 1.256,65 €, Grundsteuer B = 15.132,15 €, Gesamt = 16.388,80 €.

Ziel der Ortsgemeinde muss sein, dass das bisherige Steueraufkommen beibehalten wird und der Haushalt ausgeglichen ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B entsprechend anzupassen. Bei der Gewerbesteuer bleiben die Berechnungsgrundlagen zwar gleich, allerdings können sich Schwankungen aus geänderten Gewerbesteuerbeträgen ergeben, die auf Steuerfestsetzungen aus Vorjahren zurückzuführen sind. Aus den vorgenannten Gesichtspunkten, liegen dem Rat zur Entscheidungsfindung sowohl die Berechnungen für die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze, als auch der Gewerbesteuer- und Hundesteuer vor. Da der genehmigte Haushaltsplan/Satzung erfahrungsgemäß nicht im Januar vorliegen wird, sollte bereits im Vorfeld eine entsprechende Hebesatzsatzung, die zum 01.01.2025 wirksam wird, erlassen werden. Bei der Berechnung, in welcher Höhe die Erträge der Grund- und Gewerbesteuer bei der Gemeinde verbleiben, sind die Nivellierungssätze zur berücksichtigen. Diese sind derzeit auf folgende Werte festgesetzt:

Bei der Grundsteuer A auf 345 v.H., bei der Grundsteuer B auf 465 v.H., bei der Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Durch die Nivellierungssätze wird sichergestellt, dass bei der Ermittlung der Steuerkraft nicht das tatsächliche Aufkommen an Steuern, das die Gemeinde in Abhängigkeit von ihren individuellen Hebesätzen erzielt, bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen bzw. der Umlagegrundlagen (z.B. Verbandsgemeinde-

und Kreisumlage) zugrunde gelegt wird, sondern ein „normiertes“ Aufkommen. Gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz und § 16 Abs. 3 Gewerbesteuergesetz ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahrs zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet. Die Entscheidungskompetenz über die Hebesätze obliegt der jeweiligen Ortsgemeinde. Die dem Rat vorliegende Entscheidungshilfe (Anlage 1) basiert auf den für das Jahr 2024 geltenden Hebesätze, die da sind: Grundsteuer A = 345 v.H., Grundsteuer B = 465 v.H. und Gewerbesteuer = 385 v.H. Die Steigerungen der Hebesätze verbleiben in vollem Umfang bei der Kommune und sind ein probates Mittel vorhandene Haushaltsdefizite zu schmälern.

Ein Entwurf einer Hebesatzsatzung der Ortsgemeinde Winden (Anlage2) liegt dem Rat ebenfalls vor. Nach kurzer Beratung beschließt der Rat **einstimmig** (10-0-0) die folgenden Hebesätze vom 01.01.2025 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A = 345 v.H.
- Grundsteuer B = 465 v.H.
- Gewerbesteuer = 385 v.H.
- Die Hebesätze für die Hundesteuer bleiben unverändert

Beschluss:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden vom 01.01.2025 an wie folgt festgesetzt:
 - a) Grundsteuer A auf **345 v.H.**
 - b) Grundsteuer B auf **465 v.H.**
 - c) Gewerbesteuer auf **385 v.H.**
2. Die Hebesatzsatzung der Ortsgemeinde Winden über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der obigen Beschlussfassungen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts

TOP 3.1 Beschluss über Zustimmung zur Satzung und Analyse betreffend Gründung

Der Vorsitzende erläutert dem Rat noch einmal den Sinn und Zweck der Gründung einer Anstalt des Öffentlichen Rechts (AöR) im Zuge der beabsichtigten Erstellung einer Flächen-Fotovoltaikanlage. Diese sei insbesondere im Hinblick auf evtl Einwände der Kommunalaufsicht sowie Verwaltungstätigkeiten der VGBEN notwendig.

Anschließend werden dem Rat die einzelnen Punkte (Paragraphen) der Satzung vorgestellt und im Einzelnen besprochen. Fragen von Ratsmitgliedern werden zur Zufriedenheit beantwortet. Auf eine detaillierte Betrachtung der Analyse wird im Folgenden verzichtet da diese dem Rat bereits seit längerem vorliegt.

Der Rat beschließt **einstimmig** (10-0-0) die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts

(AöR) im Zuge der Herstellung einer Flächen-Fotovoltaikanlage sowie die Satzung und Analyse derselben mit Wirkung zum 17.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2023**
Vorlage: 27 DS 17/ 0011
 Dieser TOP wird von der Beratung genommen, da diverse Unterlagen der VGBEN nicht vorliegen.

- TOP 5 Übernahme Hochbehälter Winden (Am Lohberg) durch die Ortsgemeinde Winden**
Vorlage: 27 DS 17/ 0014
 Die Ortsgemeinde Winden ist Eigentümer des Grundstückes in der Gemarkung Winden, Flur 27, Flurstück 3111/3 sowie des darauf befindlichen Hochbehälters. Der Hochbehälter diente schon vor Inkrafttreten der Aufgabenübergangsverordnung vom 02.09.1974 der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Winden. Nachdem die Aufgaben der Wasserversorgung zum 01.01.1975 von der Ortsgemeinde Winden auf die Verbandsgemeinde übergegangen waren, wurde das Eigentum am Grundstück sowie am Hochbehälter nicht auf die Verbandsgemeinde übertragen. Es wurde ein Nutzungsrecht in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Hochbehälternutzungsrecht) für die ehemalige Verbandsgemeinde Nassau im Grundbuch eingetragen. Mit Inbetriebnahme des Hochbehälters Nord sowie der dazugehörigen Verbundleitung nach Winden im Jahr 2022 ist eine weitere Nutzung des alten Hochbehälters durch die Verbandsgemeindewerke nicht mehr notwendig. Die Werke beabsichtigen die Aufgabe des Hochbehälters durch die VG/VGW bzw. die Rückgabe des Hochbehälters an die Ortsgemeinde Winden zum 01.04.2025 entsprechend der beigefügten, vertraglichen Regelung (liegt den Ratsmitgliedern vor). Nach Abschluss der Vereinbarung veranlassen die VG/VGW eine Löschung der Nutzungsrechte im Grundbuch auf ihre Kosten.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat **einstimmig** (10-0-0) die folgende Vereinbarung:

Die Ortsgemeinde Winden vereinbart mit der Verbandsgemeinde Bad Ems Nassau /den Verbandsgemeindewerken Bad Ems– Nassau die Aufgabe des Hochbehälters Am Lohberg durch die VG/VGW bzw. die Rückgabe des Hochbehälters zum 01.04.2025 an die Ortsgemeinde Winden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Winden vereinbart mit der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau /den Verbandsgemeindewerken Bad Ems – Nassau die Aufgabe des Hochbehälters Am Lohberg durch die VG/VGW bzw. die Rückgabe des Hochbehälters zum 01.04.2025 an die Ortsgemeinde Winden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung Flächennutzungsplan VG Bad Ems - Nassau

Von Seiten der Verwaltung wird die Ortsgemeinde Winden aufgefordert die beantragten Flächen für beabsichtigte Erweiterung des Flächen-Nutzungsplanes der VGBEN noch einmal auf deren Notwendigkeit und Lage zu überprüfen. Sowohl der Vorsitzende als der Rat sehen hierfür keine Veranlassung da die Festlegung seinerzeit ausführlich beraten wurde. Angeforderte Alternativvorschläge durch die Verwaltung blieben erfolglos.

Der Rat verbleibt damit **einstimmig** (10-0-0) bei seinem Beschluss vom 15.08.2023 mit Angabe der folgenden Erweiterung:

- Fläche für Flächen-Fotovoltaikanlage im Bereich Flur 12 und 27
- Flächen zur Wohnbebauung im Bereich Flur 13 sowie Flur 21 (rechte Seite Weg zum Sportplatz bis Einmündung Verlängerung Mittelstraße).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Anfragen Ratsmitglieder

TOP 7.1 Eigentümer Tiertränke

Ratsmitglied Marco Müller fragt an, wer Eigentümer der Tiertränke im unteren Sülzbachtal ist.

- Der Vorsitzende erklärt das diese durch den DLR im Zuge der Flurbereinigung unter dem Gesichtspunkt erstellt wurde, dass hier eine ständige Beweidung stattfindet.

TOP 7.2 Bewirtung Grillhütte

Ratsmitglied Thomas Kurth möchte wissen, wer in 2025 die Bewirtung der Grillhütte am 1. Mai übernimmt (Verkehrsverein oder Ortsgemeinde).

- Der Vorsitzende stellt in diesem Zusammenhang die Frage, wer von Seiten der Ratsmitglieder bereit sei, bei der Bewirtung im Bürgerhaus am Tulpensamstag mit zu arbeiten. Eine diesbezügliche Bereitschaft wurde nicht festgestellt. Dies bedeutet, das für den Tulpensamstag noch Beratungsbedarf besteht. Die Bewirtung am 01. Mai soll der Verkehrsverein übernehmen.

TOP 7.3 Fassade Glasfaser-Zentralstation

Ratsmitglied Sascha Ludwig möchte wissen ob die Fassade der Glasfaser-Zentralstation im Bereich Triftstraße noch geändert wird um sich der, der angrenzenden Pumpstation in etwa anzugleichen.

- Dies wird vom Vorsitzenden verneint

TOP 7.4 Kritik

Ratsmitglied Kai-Uwe Löhle äußert sich kritisch über die Arbeit der Verwaltung. Die Ortsgemeinde Winden erziele Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 800.000 Euro. Davon würden für die Kreis- und Verbandsge-meindeumlage ca. 725.000 Euro wieder aufgezehrt. Er vermisse hier den Mehrwert dieser Umlage in Anbetracht der seiner Meinung nach unzuverlässiger Arbeit sowie deren mangelhaften Qualität welche sich nicht nach den Bedürfnissen der Ortsgemeinde richte.

TOP 7.5 Arbeiten an der Grillhütte

Ratsmitglied Thomas Kurth gibt ein kurzes Update über den Stand der Arbeiten an der Grillhütte sowie der Grube Anna.

- Grillhütte: Der Einbau der neuen Küche ist für Ende Januar vorgesehen. Darüber hinaus würden noch Arbeiten sowohl am Dach als auch am Fußboden anfallen welche durch die Gemeindearbeiter erfolgen sollten.

- Grube Anna: Die Arbeiten am Eingangsportal sind abgeschlossen. Sowohl die Außenmauern als auch der Treppenabgang müssen noch fertiggestellt werden.

TOP 8 Mitteilung Ortsbürgermeister

TOP 8.1 Gruppe Freunde für Winden

Am 20.12.2024 trifft sich wieder die Gruppe „Freunde für Winden“. Schwerpunkt der Arbeiten ist dieses Mal das Aufräumen und säubern der Nebenräume des Bürgerhauses.

TOP 8.2 Waldförderung 2023/2024

Der noch offene Betrag in Höhe von 28.000 Euro aus der Waldförderung 2023/2024 (siehe hierzu auch Protokoll der Ratssitzung vom 26.11.2024) wird nunmehr zugestellt. Dadurch wird ein ausgeglichener Haushalt möglich.

TOP 8.3 10 ältesten Bürgern von Winden

Den 10 ältesten Bürgern von Winden wird wieder vor Weihnachten musikalisch aufgewartet.

TOP 8.4 Aufbauarbeiten im Bürgerhaus

Die Aufbauarbeiten im Bürgerhaus zur Silvesterfeier erfolgen am 28.12.2024.

TOP 8.5 Erste Ratssitzung 2025

Die erste Ratssitzung im neuen Jahr findet am 21.01.2025 um 18.30 Uhr statt.

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Gebhard Linscheid, Vorsitzender

, Schriftführer